

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Helmut HOFER-GRUBER, Mag.^a Indra COLLINI, Mag.^a Edith KOLLERMANN gemäß § 32 LGO 2001

betreffend

„Information des Landtages über die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte des NÖ Wasserwirtschaftsfonds“.

Der Landesrechnungshof NÖ empfiehlt in seinem Bericht 2/2018 („Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich“) auf Seite 29, die jährlichen Rechnungsabschlüsse samt den Bestätigungsvermerken des Wirtschaftsprüfers sowie die jährlichen Geschäftsberichte dem NÖ Landtag als Träger der Budgethoheit zur Information vorzulegen.

Die Stellungnahme der Landesregierung dazu ist zurückhaltend, es wird aber eine Prüfung der Empfehlung angekündigt.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung für die gesamte Bevölkerung sowohl in ländlichen als auch in städtischen Regionen sowie die umweltgerechte Abwasserentsorgung zu angemessenen Gebühren ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist ein wesentliches Instrument, um die Investitionen in Neubau und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Niederösterreich zu fördern und damit zu ermöglichen.

Diese zentrale Aufgabe sowie der mit ausgewiesenen Aktiva von rund 135 Millionen Euro nicht unerhebliche Umfang des NÖ Wasserwirtschaftsfonds lassen eine Vorlage der Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte an den NÖ Landtag geboten erscheinen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die jährlichen Rechnungsabschlüsse samt den Bestätigungsvermerken des Wirtschaftsprüfers sowie die jährlichen Geschäftsberichte sind dem NÖ Landtag als Träger der Budgethoheit jeweils bis zum 31. Mai eines jeden Jahres zur Information vorzulegen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.